

FLUCHT UND ASYL

Was ist der Unterschied zwischen Flucht und Migration?

Migration bedeutet so viel wie **wandern bzw. übersiedeln**. Migrant*innen verlassen ein Land aus unterschiedlichen Gründen, in den meisten Fällen um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern (z.B. wegen einer Ausbildung bzw. Arbeit oder aus familiären Gründen).

Wenn Menschen ihr Land **nicht freiwillig** verlassen, sondern weil sie etwa aufgrund ihrer politischen Meinung oder ihrer Religion in ihrem Heimatland verfolgt werden, spricht man von **Flucht**. Manche Menschen verlassen ihre Heimat aufgrund von extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen keine Flüchtlinge.

Warum flüchten Menschen?

Menschen flüchten aus **unterschiedlichen Gründen** und suchen Zuflucht in einer anderen Region ihres Heimatlandes oder einem anderen Land:



Krieg



Verfolgung



Hunger



Armut



Menschenrechtsverletzungen



Wunsch nach einem besseren Leben



Gewalt



Naturkatastrophen

Wie viele Menschen sind weltweit auf der Flucht?

Ende des Jahres 2023 waren

117,3 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht. 47 Millionen aller Geflüchteten sind Kinder.

68,3 Mio.

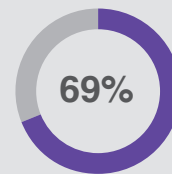
Menschen innerhalb ihres eigenen Heimatlandes auf der Flucht

3x

so viele Flüchtlinge weltweit wie vor 10 Jahren

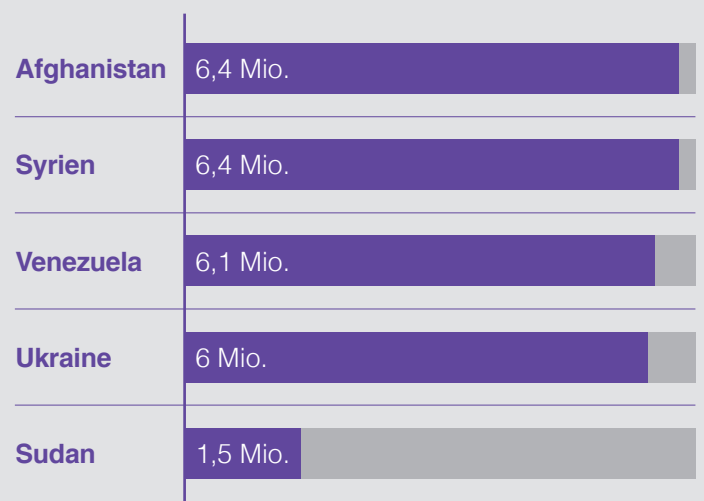
6,9 Mio.

Asylsuchende

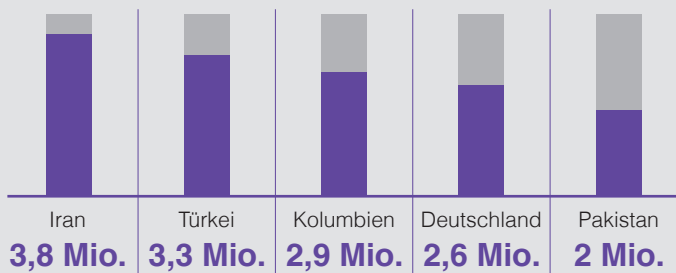


69% aller Flüchtlinge leben in Nachbarländern.

Die 5 größten Herkunftsländer von Flüchtlingen



Die 5 GRÖßTEN Aufnahmeländer von Flüchtlingen



Wie kommen Flüchtlinge nach Europa?

Es ist nicht möglich, einen Asylantrag vom Ausland aus zu stellen. Der Antrag muss im Inland gestellt werden. Da es für Flüchtlinge aber faktisch so gut wie unmöglich ist, mit einem von einer österreichischen Botschaft im Ausland ausgestellten Visum und damit legal nach Österreich einzureisen, müssen sie ihre Flucht nach Europa selbst organisieren und die Grenzen nach Europa bzw. Österreich gezwungenermaßen „illegal“ übertreten. Dieser Weg ist sehr gefährlich und teuer, die meisten müssen sich der Unterstützung von Schlepper*innen bedienen, um von diesen über die schwer zu überwindenden Grenzen geschmuggelt zu werden – in Laderäumen von LKWs, überfüllten Booten oder zu Fuß.

Die Genfer Flüchtlingskonvention verbietet es, Flüchtlinge für den illegalen Grenzübertritt zu bestrafen.

Wie sieht die rechtliche Situation von Flüchtlingen in Österreich aus?

Asylwerber*innen oder Asylsuchende bekommen in Österreich die so genannte **Grundversorgung**. Diese wird dann gewährt, wenn der/die Asylsuchende mittellos ist, also weder Geld noch sonstiges Vermögen hat. Daher ist die Unterstützung durch die Grundversorgung für viele lebensnotwendig, weil sie keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld haben.

Denn **Asylwerber*innen** dürfen in Österreich während des Asylverfahrens **nur sehr eingeschränkt arbeiten**. Sie können z.B. als Erntehelfer*innen arbeiten oder **Hilfstätigkeiten für Einrichtungen des Bundes, Landes oder Gemeinde** übernehmen, für die sie einen geringen Geldbetrag erhalten.

Warum nimmt Österreich Flüchtlinge auf?

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die **Genfer Flüchtlingskonvention 1951** ins Leben gerufen, die festlegt, wer ein Flüchtling ist, und ihren rechtlichen Schutz regelt. Auch Österreich hat diese Konvention unterschrieben und sich damit **verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen**, ihnen zu **essen und ein Dach über dem Kopf** zu geben. In einem rechtlichen Verfahren wird festgestellt, ob eine Person Asyl und damit Schutz in Österreich erhält.

Welche Leistungen umfasst die Grundversorgung für Asylwerber*innen in Wien?

Betreute Unterkunft	Private Unterkunft
<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld im Wert von mindestens € 5,50 pro Tag • max. € 40,- Taschengeld pro Monat • max. € 10,- Freizeitgeld pro Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • Mietzuschuss für Einzelpersonen von max. € 10,- pro Monat • Mietzuschuss für Familien von max. € 360,- pro Monat • Verpflegungsgeld für Erwachsene von max. € 260,- pro Person und Monat • Verpflegungsgeld für Minderjährige von max. € 145,- pro Person und Monat • Verpflegungsgeld für unbegleitete Minderjährige von max. € 260,- (wohnhafte bei Verwandten oder bei Privatpersonen in Wien)

Unabhängig von der Wohnform erhalten sie:

- Bekleidungshilfe: nach Bedarf, **max. € 150,-** pro Jahr
- Schulbedarf für Schüler und Schülerinnen: nach Bedarf, **max. € 200,-** pro Schuljahr
- Krankenversicherung (Österreichische Gesundheitskasse)
- Medizinische Leistungen
- Information, Beratung und Betreuung
- Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen

Als Österreicher*in oder als Person mit Recht auf dauernden Aufenthalt?

Mindestsicherung in Wien	Arbeitslosengeld: 55% des vorherigen Netto-Einkommens (z.B. bei € 2000,- brutto)
max. € 822,67/Monat Grundbetrag	€ 1.104,-/Monat ungefährer Richtwert
max. € 274,22/Monat Wohnkostenanteil	
max. € 1096,89/Monat als Einzelperson	€ 1.104,-/Monat ungefährer Richtwert